



Sitzungsvorlage
810/081/2021

Amt/Abteilung: Geschäftsführung Stadtholding Datum: 02.08.2021	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.08.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	31.08.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.09.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, den Geschäftsführern Herrn Thomas Hirsch und Herrn Martin Messemer sowie dem Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG prüfte aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO besteht ein Mitwirkungsverbot für die im Aufsichtsrat und der Geschäftsführung vertretenen Personen, wenn die Entscheidung ihnen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dies ist bei Vertretern der Gemeinde im Falle einer Entscheidung über die Entlastung der Fall. Denn die Entscheidung über die Entlastung bringt den davon betroffenen Personen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil, da damit eine mögliche Haftung aus ihrer Tätigkeit in der Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat beschränkt wird.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung:

Entsprechend der Leitlinien erfolgen für finanzwirtschaftliche Beschlüsse keine Nachhaltigkeitseinschätzungen.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.